

Briefe bestürmt, den fälligen Saldo auf längere Zeit hinaus zu gestunden, so daß eine Krissis im Buchhandel eingetreten zu sein scheint, die alle Geschäfts-Genossen mit großer Besorgniß für die Zukunft erfüllen muß. Dies, und die bekannte Meinungsdivergenz in der Geldfrage, mag wohl auch die Ursache sein, daß man nicht ganz die heitere Collegialität, die früher so erfreulich sich zeigte, wiederfand. Außer den oben angedeuteten Uebeln mögen zwar manche, deren öftere Rückkehr in nächster Zeit vielleicht nicht gefürchtet werden muß, wie der strenge Winter und die vielen Verheerungen durch Feuer und Wasser, welche Deutschland in den letzten Monaten erlitten, viel zu Herbeiführung einer so ungünstigen Messe beigetragen haben, indem sie große Summen, die sonst dem Buchhandel zuströmen, zu Milderung vielfachen Elends in Anspruch genommen; indes dürfen wir doch wohl nicht ihnen allzugroße Wichtigkeit beilegen und von ihrem Aufhören allein schon bessere Zeiten für unser Geschäft hoffen. Es bleibt deshalb zu wünschen, daß viele der andern daselbe hemmenden Uebel ebenfalls bald ihr Ende erreichen möchten. Was die Buchhändler dazu thun können, ist, daß Jeder dahin strebt, daß Solidität, Festhalten an ehrenwerthen Principien und Verbannung schädlicher Willkühr im vollsten Umfange wieder bei uns vorherrschend werden. Hauptsächlich müssen wir hierzu aber auch mit auf den Beistand der Deutschen Regierungen hoffen, von denen wohl nicht mit Unrecht eine besondere Geneigtheit, einen Handelszweig, der früher so blühend war, vor tieferem Sinken zu bewahren, erwartet werden darf. In ihrer Hand liegt die Macht, sowohl diesen Handelszweig vor Eingriffen Unbefugter zu sichern, als auch strengen Gesetzen durch milde Handhabung das Hemmende zu nehmen, das oft für denselben, der eines leichten Geschäftsganges so sehr bedarf, darin liegt. * * *

Württembergisches Gesetz gegen den Nachdruck.

Die sämtlichen Württembergischen Buchhandlungen haben der 2. Kammer der Würtemb. Ständeversammlung ein Gesuch überreicht, worin sie bitten, die Kammer möge kräftig für den Schutz des literarischen Eigenthums wirken und den zur Berathung kommenden Gesetzentwurf dem Preussischen Gesetze völlig gleichstellen.

Stuttgart, 2. Juni. Das Nachdruckgesetz kommt in der nächsten Woche zur Berathung. Da Gelehrte wie Menzel, Pahl und Andere in die Commission, die den Entwurf zu berathen hat, gewählt wurden, so ließ sich zum voraus erwarten, daß die Anträge der Regierung zu wenig schützend befunden werden würden. Man findet es daher ganz in der Ordnung, daß die Commission alle Werke von ihrem Erscheinen an, anstatt 20, auf 30 Jahre vor dem Nachdruck geschützt wissen will; allein schwerlich dürfte dieser Antrag durchdringen, und man möchte am Ende

froh sein, wenn es nur beim Antrage des Entwurfs bleibt, obgleich Schriftsteller und Verleger durch diesen bei weitem nicht genug Schutz finden.

(Lpz. Allgem. Z.)

M i s c e l l e n.

Solingen, 28. Mai. Der Buchhändler F. G. Amberger hat für die kleinere der beiden hiesigen evangelischen Gemeinden, nach unablässigem Bemühen und mit Hülfe nah und fern gesammelter Gaben, eine Waisenhaus-Stiftung gegründet, welche 1836 unter dem Namen der Amberger'schen Stiftung die Königl. Genehmigung erhielt, und der er schon 1833 ein neu erbautes Wohnhaus nebst Hof und Garten, welches von ihm erkaufte worden war, überwiesen hatte. Am vergangenen Himmelfahrtstage wurde die Anstalt, in der vorerst 5 Waisenkinder Aufnahme erhielten, feierlich eingeweiht, und bei dem darauf folgenden Mahl dem Stifter im Namen seiner Mitbürger ein silberner Ehrenbecher überreicht.

(Preuß. Staatszeitung.)

Von Lamartine's neuem Gedicht „der Fall eines Engels“ wurden gleich am Tage seiner Veröffentlichung 2000 Exemplare in Paris abgesetzt und mehrere Tage zuvor schon Abdrücke nach England, Deutschland, der Schweiz und Italien versandt, um auf diese Weise dem Belgischen Nachdruck zuvorzukommen.

Marryat, dem man in Nordamerika seine Romane nachdruckt, hat in Newyork dieserhalb eine Klage erhoben.

B e r i c h t i g u n g.

Am Schlusse der in Nr. 49 des Börsenblattes abgedruckten Liste der Mitglieder des Börsenvereins sind, wie gewöhnlich, die aus dem Verein ausgeschiedenen Mitglieder in alphabetischer Ordnung aufgeführt. — Zur Beseitigung jedes, möglicherweise aus dieser Anordnung entspringenden, Mißverständnisses ist zu bemerken, daß die Herren Aug. Campe in Hamburg, Gädike in Berlin und Köwer in Göttingen nur in Folge ihres Todes, und die Firma Fröhlich u. Comp. in Berlin wegen Verkaufs der Handlung, keinesweges aber wegen unerfüllter Verpflichtungen gegen den Verein, die sie vielmehr stets sehr pünktlich erfüllt haben, als ausgeschieden aufgeführt worden sind.

Berlin, 28. Mai 1838.

Enslin.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.